

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 8 (1906)

Heft: 3

Artikel: Der Giesser Samuel Maritz in Bern

Autor: Zesiger, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Giesser Samuel Maritz in Bern.

Von A. Zesiger.

Das Bernbiet umfaßte um 1750 einen Drittel der damaligen Schweiz, das bernische Heer dagegen bestand bis 1759 nur aus ungefähr 24,000 Mann eingeteilter Miliz und 21,000 Mann „übriger Mannschaft“. Dieses aus politischen Rücksichten kleine, kaum zur Verteidigung genügende Heer war aber für damalige Verhältnisse gut ausgerüstet. Die Infanterie hatte durchgehends gute Steinschloßgewehre mit Dillenbajonetten, die Grenadiere dazu noch Säbel, die Kavallerie allerdings zu lange Flinten und schwere Pallasche, Stab, Verwaltung und Verpflegung erschienen genügend, auffallend zurückgeblieben war nur die *Artillerie*. Die Regierung blieb darüber auch nicht im Zweifel, ihre Bemühungen zur Hebung des Geschützgusses scheiterten aber vor allem daran, daß es in der Burgerschaft niemanden gab, der dessen einigermaßen kundig gewesen wäre; die wenigen Geschütze, die in Bern von Bernern gegossen wurden, waren einige 4- und 2-Pfünder und noch kleinere, die Daniel Wyß im Anfang des XVIII. Jahrh. anfertigte, und einige andere von Albrecht Zender, Mitte des XVII. Jahrh. Die privaten Liebhabereien des Obersten Wurstenberger,¹⁾ der auch Geschütze (Hinterlader) goß, kommen hier um so weniger in Betracht, weil diese Stücke in erster Linie Studienzwecken dienten und besonders, weil sie so unpraktisch waren, daß sie nach des Erfinders Tod (1748) im „Artilleriecamp“ überhaupt nicht, oder nur äußerst selten etwa als Exerzierstücke gebraucht wurden.

Der Mangel eines tüchtigen „Zeuges“, d. h. Geschützes, wurde immer fühlbarer und Bern blieb erheblich hinter Zürich zurück, dem seine Füßli schon im XVII. Jahrh. und das Pörtlerkollegium im XVIII. Jahrhundert große Dienste für die Vervollkommnung der Artillerie geleistet hatten. Fortwährend liefen besonders aus den Schloßzeughäusern in der Watt Klagen über unbrauchbare oder zersprungene Geschütze ein; selbst Festungen wie Aarburg waren noch zum guten Teil mit alter eiserner Artillerie ausgerüstet.

Diese offenbaren Mängel bewogen die Kriegsräte endlich am 23. Januar 1747, durch Zeugherrn Samuel Tillier und Feldzeugmeister Samuel Ott eine

¹⁾ Von den 12 mit den Zeichen des Tierkreises gezeichneten „Geschwindstücken“ Wurstenbergers sind der Steinbock und der Schütz heute im bern. hist. Museum. Der Verschuß ist ein viereckiges Eisenstück, das durch eine Kurbel von unten heraufgeschraubt wird (in der Art der Wagenwinden). Sie tragen das Wappen des Zeugherrn Gabriel Frisching (Zh. 1715–1718) und Wurstenbergers; gegossen sind sie vermutlich 1716, ihr Kaliber ist 4 Pfund.

neue Ordonnanz für Kanonen und Haubitzen ausarbeiten zu lassen.¹⁾ Am 3. Juli wurde dieses „Etat der nötigen Geschütze“ den Kriegsräten eingereicht. Er sah folgende Artillerie vor:

12 Batteriestücke (d. h. lange Belagerungs- und Festungsgeschütze), 16 Pfund Eisen treibend. Davon vorhanden: 6 Stück. Neu zu gießen: 6 Stück.

12 lange Viertelkartauern (schwere Feldgeschütze), 12 Pfund Eisen treibend. Davon vorhanden: 2 im Jahre 1712 im Schloß Baden eroberte Stücke, die nur etwas auszubohren wären. Neu zu gießen: 10 Stück.

24 lange Feldstücke, 6 Pfund Eisen treibend. Davon vorhanden 22 Stück, 2 entweder neu zu gießen oder aus langen 4-Pfündern auszubohren.

24 lange Feldstücke, 4 Pfund Eisen treibend. Davon vorhanden: 12 Stück.

Neu zu gießen: 12 „

50 kurze Bataillonsstücke, 4 Pfund Eisen treibend. Alle vorhanden.

6 Mörser, 100-pfündige Eisenbomben werfend. „ „

6 „ 50-pfündige Eisenbomben werfend. „ „

6 „ 25-pfündige Eisengranaten werfend. „ „

12 Haubitzen, 20-pfündige Eisengranaten werfend. Davon vorhanden 6 Stück.

Neu zu gießen 6.

„Wegen ihrer Schönheit zu konservieren,“ bei Abgang aber nicht zu ersetzen sollten sein: 4 32-Pfünder, vier 9-Pfünder Feldschlangen, 2 4-Pfünder Feldschlangen, ein 300-pfünder und ein 200-pfünder Mörser.²⁾ Als unbrauchbar zum Umguß bestimmt: 2 24-Pfünder Halbkartauern, 2 lange 12-Pfünder Feldschlangen.

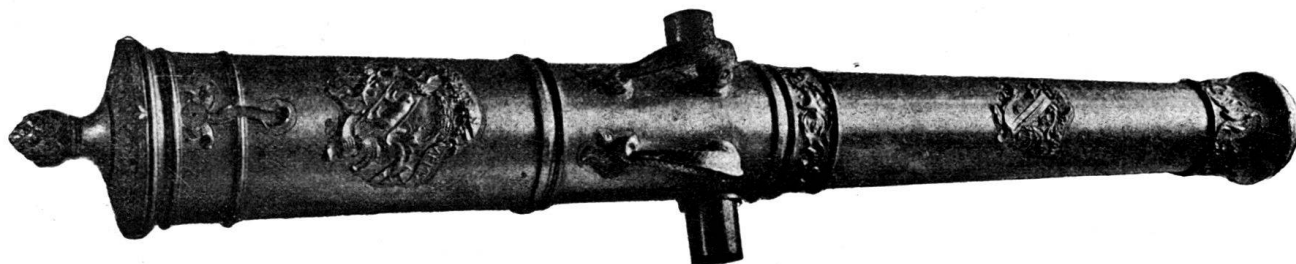


Fig. 139. Langes Sechspfünderrohr von 1752. (Hist. Museum Bern.) Seelenlänge 214,4 cm, Kaliber 9,60 cm, Gewicht 1360 \bar{u} (707 kg.) Kupferzündloch. Wappen Bern und Tschiffeli, Spruch und schön verzierte Felder. Hinten eingeschlagen die Buchstaben „CC“. Lafette fehlt.

Die Ordonnanz verlangte demnach 122 Kanonen, 18 Mörser und 12 Haubitzen, im ganzen 152 Geschütze, von denen nur 22 oder 24 Kanonen und 6 Haubitzen neu zu gießen waren.

Zu dieser Ordonnanz ist folgendes zu bemerken: Die 16-pfündigen „Batteriestücke“ entsprechen genau unseren heutigen Positionsgeschützen, sind also schwere Festungsartillerie. Das Rohr ist im Verhältnis länger

¹⁾ *Samuel Tillier*, Zeugherr 1743. V. 2 (Antritt immer auf 1. Sept.) bis 1749. V. 1. („Besatzungenbuch“ No. 4, S. 281 und 329 a, Staatsarchiv Bern).

Samuel Ott (schreibt sich stets „Oth“), geb. 1687, Feldzeugmeister von 1737 bis 1758, Bauherr 1765, † 1772, ausgebildet auf obrigkeitliche Kosten in Holland. Er ist der eigentliche Schöpfer des neuern Berner Artilleriewesens (v. Rodt: *Gesch. des bernischen Kriegswesens* III., S. 328.)

²⁾ Im Zeughausetat von 1687 bezeichnet als: „Stier“ oder „Büffel“ (300 Pfund) und „Castor“ (200 Pfund). — Alle Quellen sind, wo nichts anderes angegeben ist, im Staatsarchiv Bern aufbewahrt (meist im frühern „Kriegsarchiv“).

als bei den „Feldstücken“, die Lafetten sind ungeschlacht, wenig zu raschen Bewegungen geeignet. Die 12-pfündigen „Viertelkartaunen“ sind ein Mittelding zwischen Feld- und Positionsartillerie. Meistens werden sie im Feld gebraucht worden sein, die Länge des Rohres macht sie aber auch tauglich zum Schießen aus dickwandigen Kasematten. Die Bezeichnung ist schwankend: Bald heißen sie „Batteriestücke“, wie die 16-Pfünder, bald, und zwar häufiger „Feldstücke“. Die langen 6-Pfünder und 4-Pfünder dagegen sind ausschließlich „Feldstücke“. Sie werden als „lang“ bezeichnet im Gegensatz zu den kürzeren „Bataillonsstücken“. Diese umfassen die kurzen 4-Pfünder und sind, wie der Name schon sagt, den Bataillonen unmittelbar zugestellt, gehören zu deren Gefechtstrain. Das Rohr ist kurz und gedrungen, die Lafette möglichst leicht. Bei allen diesen Kanonen wird das Kaliber angegeben durch das Gewicht der eisernen Vollkugel. Die 100-pfündigen, 50-pfündigen und 25-pfündigen Mörser sind natürlich Festungsgeschütze. Die beiden ersten werfen Eisenbomben der angegebenen Gewichte. Die 25-pfündigen Mörser dagegen Eisengranaten. Die 20-pfündigen Haubitzen¹⁾ endlich sind trotz der Schwere ihrer Geschosse Feldgeschütze; sie versenden Eisengranaten. Mörser und Haubitzen haben eine stark gebogene Flugbahn, erstere etwas mehr als letztere. Die Elevation der Kanonen und Haubitzen scheint merkwürdigerweise nur ungefähr 20' oder 25' betragen zu haben, denn 1767 rügt General Lentulus dies als Fehler und verlangt eine solche von mindestens 30'. Wir wenden ausschließlich die Ausdrücke „Batterie-, Feld- und Bataillonsstücke“, „Bomben- und Granatenmörser“, „Haubitzen“ an. Den noch von der alten Einteilung in ganze, Halb-, Viertelkartaunen und Feldschlangen herrührenden Ausdruck „Viertelkartaunen“ für die 12-Pfünder Feldstücke lassen wir weg, da er gerade in obiger Ordonnanz überhaupt zum letzten Mal vorkommt.

Noch während der Beratung der Vorschläge sieht sich die Obrigkeit nach einem Gießler um. Unter den Bürgern der Stadt scheint keiner geeignet gewesen zu sein, deshalb fragt Feldzeugmeister Ott anfangs Januar 1748 im Auftrag der Kriegsräte den „Mechanisten N. Maritz“ in Genf an, ob er einen Umguß des bernischen Geschützes übernehmen wolle.²⁾

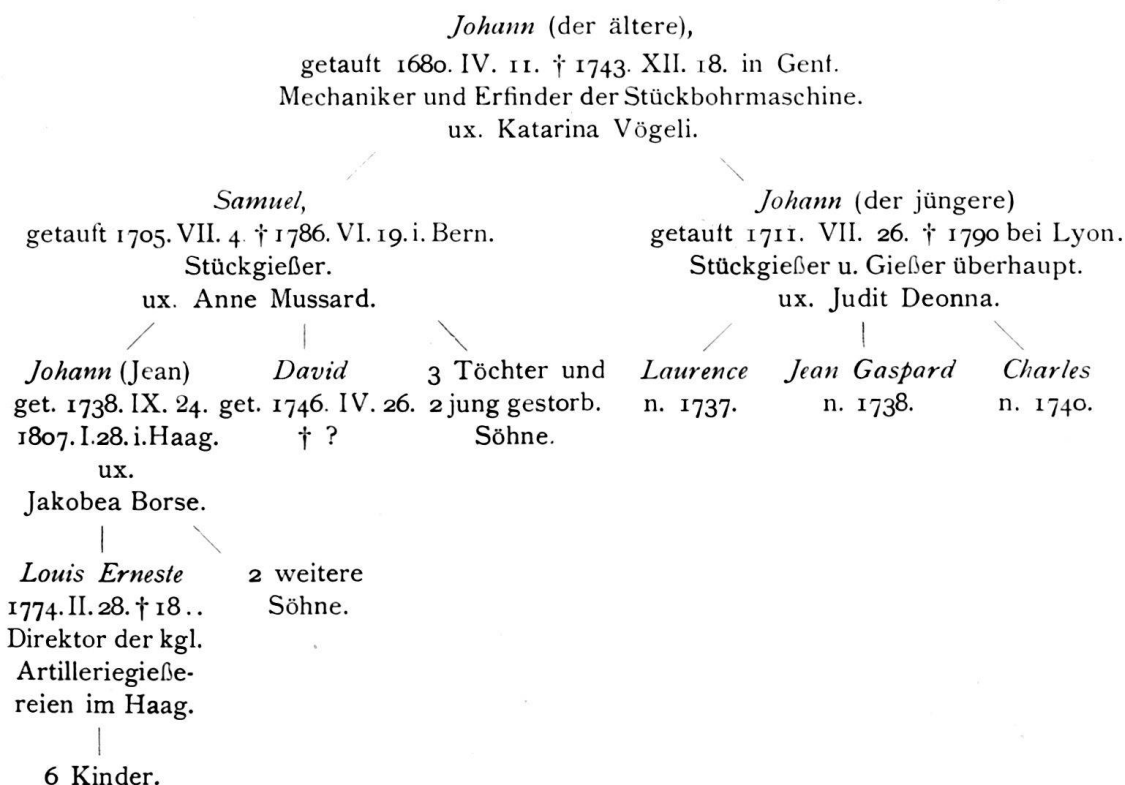
Dieser „Mechanist N. Maritz“ ist aber niemand anders als unser Samuel³⁾. Als ältester Sohn des berühmten Erfinders der Stückbohrmaschine, Johannes des Ältern, wurde Maritz am 4. Juli 1705 in Burgdorf getauft. Mit seinem Vater zog er im Jahre 1721 nach Genf, wo dieser in die Werkstätte des

¹⁾ Den Riß fertigte Ott eigenhändig an, wahrscheinlich auch diejenigen für die neu zu gießenden Kanonen, KRM. L. S. 208. Bei den Haubitzen wird das Kaliber bald angegeben durch das Gewicht der eisernen Vollkugel, bald durch dasjenige der Granate, doch herrscht ersteres vor.

²⁾ KRM. L. S. 341.

³⁾ Die nachfolgenden Angaben über den Stammbaum Samuels verdanke ich der Güte des Herrn R. Ochsenbein, Stadtbibliothekars in Burgdorf. Die Daten des Genfer Aufenthaltes wurden ihm von Herrn van Berchem in Genf zur Verfügung gestellt.

Stückgießers Samuel Leuw¹⁾ eintrat; schon im folgenden Jahr starb Leuw, und Johann Maritz wurde sein Nachfolger. Bis in die dreißiger Jahre beschäftigten ihn Arbeiten an den 1708 von Abeille erstellten Genfer Wasserwerken. 1731 verheiratete sich sein Sohn Samuel mit Anna Mussard von Genf und wurde sein Mitarbeiter. 1732 erstellte er eine zweite „hydraulische Maschine“. Als Mechaniker scheint er einen ziemlichen Ruf gehabt zu haben, denn als 1739 die Berner ihre Brunnenleitungen ausbesserten und beim damaligen „neuen Spitalgebäu“ (Inselspital) einen Brunnen errichten wollten, ersuchten sie Maritz um seinen Rat.²⁾ Johann Maritz war aber schon seit 1738 nicht mehr in Genf, und *Samuel*, sein älterer Sohn, beschäftigte sich weniger mit mechanischen Arbeiten als mit dem Guß von Metall, d. h. Bronze. Von 1738—1742 waren Johann der ältere und sein zweiter Sohn, Johann der jüngere, in Lyon in der Geschützgießerei eines Dresdeners, Georg Münnichs. Während dieser Zeit blieb Samuel in Genf, bis sein Vater von Lyon wieder zurückkehrte. Am 18. Dezember 1743 starb Johann der ältere bei seinem Sohn in Genf, 63jährig. Sein zweiter Sohn Johann (der jüngere) dagegen blieb in Lyon, wo er 1790 hochbetagt auf seinem Landsitz starb. — Zur Erklärung fügen wir hier eine kleine Stammtafel bei, da sowohl Äschlimann, als v. Rodt und nach ihm mehrere andere, Vater und Sohn Johann und Samuel durcheinanderwerfen.



¹⁾ † 1722. XI. 15. in Genf. Er goß im Anfang des XVIII. Jahrh. für Bern Geschütze im Verein mit Wyß.

²⁾ Ratsmanuel No. 161. S. 537 und 631. Teutsch Miss. Buch. No. 62. S. 718

Mit Samuel Maritz tritt nun also der Feldzeugmeister Ott in Verbindung und schon am 24. Juni beantragen die Kriegsräte¹⁾ „dem höchsten Gewalt“ (Räten und Burgern) die Anstellung von Maritz dem ältern, wie er jetzt heißt im Vergleich zu seinem jüngern Bruder Johann. Der Vertragsentwurf vom 24. Juni 1748 mit Samuels Unterschrift ist uns noch erhalten.²⁾ Rät und Burger billigen die Maßnahmen der Kriegsräte am 26. Juni³⁾ und am 1. Juli wird mit Maritz endgültig abgeschlossen.⁴⁾ Wir lassen den Vertrag hier im Wortlaut folgen.

„Tractat

„Zwischen Mnhghrn. den *Kriegs Rächten* Eines- und Herren *Samuel Maritz* anderen Theils, zu Gießung Batterey- Feld- und Bataillon Stucken, und Haubitzen.

1. Verpflichtet sich Herr Maritz so wohl die Stuck als Haubitzen ganz massiv nach denen Rissen zu gießen, und hernach auff den ordonantzmäßigen Caliber, ohne Einiche Abweichung der Seele aufzubohren, und so wohl die Wappen als übrige Zierrahten sauber, und wohl außzu Arbeiten, sonderlich aber daß die Trag Zapfen von jedem Caliber ganz gleich seyen, auch das Alliage also Einzurichten, daß er weder zu hart, insonderheit aber nicht zu weich seye.

2. Die Stuck und Haubitzen sollen auff ihren Laveten probiert werden die Ersteren mit zwanzig Schützen halb Kugel schwär Musqueten Pulver von No. 9. exacté gewogen, und in Einer Patronen in das Stuck gethan, auff das Pulver Ein ppropfen mit 5. Stößen, hernach die Kugel so ihren rechten Spihl-Raum haben soll, und auff die Kugel wider ein ppropfen mit 5. Stößen angesetzt. Die Haubitzen dan sollen mit drey Schützen mit Kammer vollem Pulver von No. 9. der Haubitze auff seiner Ruh-Kidel ligend beschossen werden.

3. Nach geschehenen Prob-Schützen sollen die Stuck und Haubitzen, mit Wasser angefüllt, und mit Einem Ansezer vom Caliber deß Stucks gedruckt werden, um zu sehen ob Selbige rinnen, hernach mit der Sonden, und Anderen Instrumenten visitiert, und Sondiert werden; Sollte sich dan erzeigen, daß die Stuck hinden im Pulver Sack eine Außdähnung, oder sonsten die Stuck Spälte, oder Riß bekommen, oder aber mehr Gruben hätten als hiernach admittiert wird, sollen selbige außgeschossen werden.

Als die 16. und 12. \bar{u} . treibende Stuck mehr als Fünff, als eine im Sack von $1\frac{1}{2}$ Linien tieff, und Vier im mittleren und langen Feld von 2 Linien Tieff. Die 6. und 4. \bar{u} treibende mehr als Vier Gruben, als Eine im Sack 1. Linie Tieff, und drey im mittleren, und langen Feld von 2 Linien.

In den *Haubitzen* mehr als drey Gruben, die Einte in der Cammer von 1. Linien Tieff und zwey im Lauff von 2 Linien Tieff. Und verstehen sich die Linien nach dem französischen Zoll.

Diejenigen Stuck, und Haubitzen nun, welche Abweichung des Kernes, Außdähnung deß Metals, Rissen oder Spälte haben, wie auch diejenigen so mehrere, und tieffere gruben haben, als oben beschriben worden sollen außgeschossen und nicht angenommen werden.

4. Hingegen soll das Bohr Hauß, und Bohr Machine, samt Räderwerk, Eisen, und Stachel-Arbeit in summa alles was zum Bohrwerke, und darzu nöhtigen Gebäuen erforderet wird, in Hoch Oberkeitlichen Kösten gebauen, und angeschaffet, auch der große Werkzeug so während der Arbeit zerbrochen wurde, oder abgeheth, wider ersetzt werden. Dennoch in dem Verstande, daß Er H. Maritz für seine Inspection, und daherige bemühung nichts zu forderen haben solle.

¹⁾ KRM. L. S. 564.

²⁾ Tractaten- und Accordenbuch, II. S. 11.

³⁾ Ratsmanual No. 198. S. 421.

⁴⁾ Tractaten- und Accordenbuch, II. S. 19.

In gleichem werden auch in Mrgmh. Kösten die Schmelz-Öffen, und übrige darzu gehörige Gebäu, wider auffgebauten, und in brauchbahren stand gesezet, und darin erhalten werden. Auch alles Eisen, Seil, Stachel, Model zu den Oberkeitlichen Wappen, und Zier-rahten, Holz zu Spillen, Läger, und Läden zu den Formen, wie auch alles Werkzeug so wohl zu der Schmitten, als zu dem Gießhauß nöhtig, werden Mghr. in Oberkeitln. Kösten anschaffen, und unter Einem Inventario H. Maritz übergeben lassen. Hingegen soll das Metall, so gegenwertig in den Öffen sich befinden wird Mghr. hanndienen.

5. Wird ihme Herr Maritz in so lange Er hier arbeitet, auff Oberheitliche Umkösten Eine Behausung, sowohl für ihne als zwey oder drey seiner Arbeiter angewisen werden.

6. Hingegen soll Er in seinen eigenen Kösten anschaffen, allen Leim, Stroh, Kohlen, Seil, Wax, Stein, Brönholz, Feilen, und alle andere Articul so zu Formung, und Außerbeitung der Stucken nöhtig sind; Wie auch die Pferdte zum Bohr-Werk anschaffen, erhalten, und bezahlen.

7. Alle alte Stuck, und Stuck-Metal so zum Vergießen ihme auß dem Zeug Hauß werden geliferet werden, soll ihme in der Rechnung der Centr. à Fünff, und Sibenzig Livres hiesig Current, und das Neuw Kupffer und Zinn in kostendem Preiß angesezet, und wider abgenommen werden.

8. Für die Stuck und Haubitzen so nach der Ordonantz gegossen, und durch die Probe passiert, visitiert, und dem Accord gemäß befunden worden, wird ihme für die Fasson bezahlet werden:

Von Einem 16 \mathcal{H} treibenden Batterey Stuck Acht hundert und Achzig francen.

Von Einem 12 \mathcal{H} treibenden Batterey Stuck Sibenzig hundert und Sechzig frc:

Von Einem 6 \mathcal{H} treibenden Feld Stuck Vier hundert und Fünffzig frc;

Von Einem 4 \mathcal{H} treibenden Feld Stuck Vier hundert frc:

Von Einem 4 \mathcal{H} treibenden Bataillon Stuck Ein hundert und Achzig frc:

Von Einem Haubitze, dessen Lauff 6. Zoll 11 Linien Bern-Zoll Diammeter hat Drey hundert frc:

Alles Bernwährung, davon die helffte gleich nach der Probe, und die andere Helffte nach dem Sie außgemachet, und Eingewogen dem Hr: Maritz wird bezahlt, und zechen von Hundert, vor den Abgang des Metals gut gemacht werden.

Solten auch Meghll. sich entschließen andere Arten von Geschüz verfertigen zu lassen, so wird deren Preiß nach obgemeltem Proportioniert, und Eingerichtet werden.

9. Damit auch verhüetet werden könne, daß die Nuzliche Erfindung und wohl auß-gesonnene Bohr Machine nicht gemein gemacht werde, soll niemand ohne Mrhg. der Kriegs Rächten auß trukenlichen befehl Eingelassen werden.

Doch soll ihme Hr. Maritz erlaubet seyn, Einer ihme beliebigen Person, unter der Burgerschaft seine Kunst, und Wüssenschaft, in diesem Werke nach seinem belieben weisen zu können.

10. Entlichen wird ihme vorbehalten keine Burger Arbeit selbst anzunehmen noch zugestatten daß seine Arbeiter deren sich unterfangen hier in Bern zu gießen.

Dessen zu wahren Urkund sich so wohl der Kriegs Raht Schreiber im Nahmen Hochgedacht Mrhgll. der Kriegs Rächten, als Herr Maritz für sich selbst unterschriben.

Actum den 1. Heumonat 1748.

Joh: Rodolff Steck, Substituierter
Kriegs Raht Schreiber.“¹⁾)

Samuel Maritz.

Der Abschied von Genf mag Samuel leicht angekommen sein, denn sein Vater hatte dort immer mit Geldnöten zu kämpfen gehabt und der Rat sich nichts weniger als freigebig gezeigt.²⁾) Auf Anfrage Berns sichern am

¹⁾ Ein wörtlich genaue Abschrift im Bd. „Artillerie und Munitio“ Nr. 119 beglaubigt von der Kanzlei Bern.

²⁾ KRM. L. S. 576.

16. Juli 1748 Sindics und Conseil de Genève unter den üblichen Vorbehalten die Entlassung zu, aber erst im Laufe des Monats Mai 1749 kommt Maritz nach Bern. Zur Besorgung der Wasserwerke läßt er seine Frau mit einem Arbeiter in Genf zurück.¹⁾ Dagegen muß ihn sein ältester Sohn Johann (Jean) mit nach Bern begleitet haben.

In Bern weist ihnen der Rat das an das alte Gießhaus stoßende Gebäude zur Wohnung an, welches der Hafner Dittlinger innehatte „darvon der Grund Mnghl. zustehend komliche wohnung, samt dem ganzen oder halben Keller.“²⁾ Auf Verlangen von Maritz wird das Gießhaus umgebaut

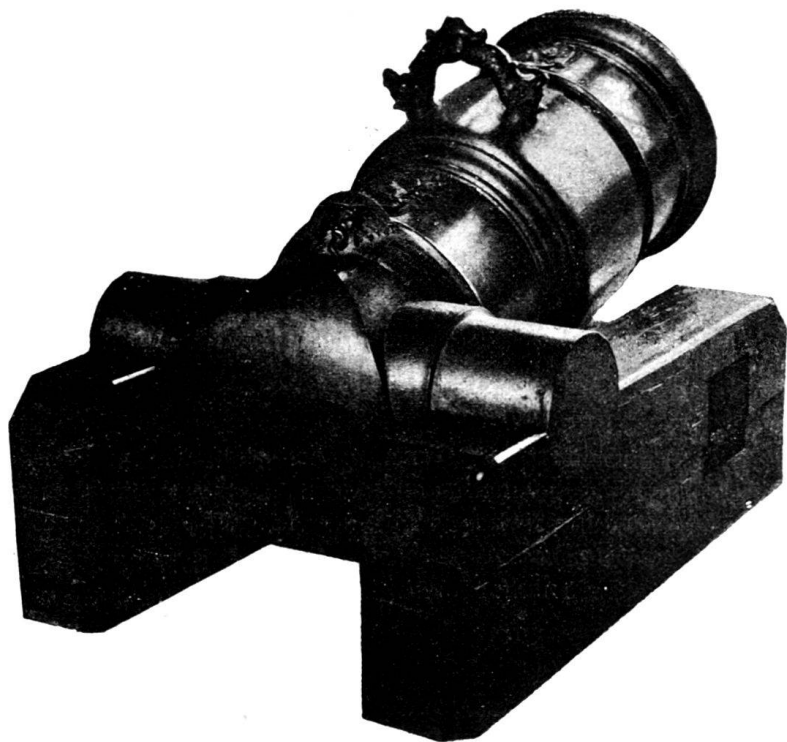


Fig. 140. 100 \bar{w} er Bombenmörser von 1754. (Hist. Museum Bern.) Seelenlänge ohne Kammer 49,35 cm, Kammer 25,1 cm lang Gewicht 1462 $\frac{1}{2}$ \bar{w} (neuere Zahl: 1518 [Schweizer-] \bar{w}). Wappen Bern u. Tierbild Adler. Gegossen für die Festung Arburg. Fiel 1803 bei der Teilung an Bern. Neues, unvollkommenes Blocklager.

für einen Betrag von 549 Kronen 12 Batzen, der vordere Hof beim Gießhaus überdeckt und laut Vertrag ein Bohrhaus errichtet.³⁾ Der noch von Rosenlecher herrührende alte Gießofen wird abgebrochen u. die Gußresten für 100 Taler an Maritz verkauft. Sofort nach Erledigung dieser Vorbereitungen macht er sich an den ersten Guß der Stücke laut Ordonnanz vom 3. Juli 1747, und zwar soll er mit den 4-Pfündern beginnen.⁴⁾

Wie oben erwähnt, sollten nach der Ordonnanz neugegossen werden: 6 Sechzähnpfünder, 10 Zwölf-

pfünder, eventuell 2 lange Sechspfünder, 12 lange Vierpfünder und 6 Zwanzigpfünder-Haubitzen. Am 15. September 1749 werden 12 weitere lange Vierpfünder, am 16. August 1751 statt 2 im ganzen 6 neue lange Sechspfünder beschlossen; am 13. Dezember desselben Jahres erkennen die Kriegsräte, an Stelle von 20 „übel montierten“ oder sonst unbrauchbaren Vierpfünder-

¹⁾ Sie scheint nie nach Bern übergesiedelt zu sein, da sie noch 1767 in Genf ist, und vor 1774 stirbt.

²⁾ KRM. LI. S. 138.

³⁾ KRM. L. S. 610. LI. S. 228, 356.

⁴⁾ KRM. LI. S. 228.

Bataillonsstücken 20 neue, und am 10. Juli 1752 statt 10 nun gleich 12 neue lange Zwölfpfünder zu gießen. Außerdem sollen laut „Erkenntnuß“ vom 3. Januar 1752 „etwan zehen pièces nach dem gutfindenden Calibre, und also daß Sie benötigtenfahls auff einen größeren calibre außgebohret werden können, gegoßen werden“.

Diese *erste Gußzeit* umfaßt die Jahre 1749–1753. Maritz liefert während dieser Zeit in zehn Güssen die verlangten 74 Stücke und zwar:

6 *Sechzehnpfünder-Feldstücke* (1768–98 auf der Festung Arburg): 2 am 19. Juli, 4 am 7. August 1752. Von diesen 6 Stücken sind noch 2 erhalten im Zeughaus Morges, wohin sie 1803 bei der Teilung kamen. Beide tragen die Umschrift auf dem hintern Feld: „Sam. Maritz – fec. 1752.“

Der „Victoriosus“ wiegt 3757 Wattländer \bar{a} (1908,5 kg), der „Invincibilis“ deren 3704 (1892 kg).¹⁾

12 *Zwölfpfünder-Feldstücke* (6 von 1762, 4 von 1768–1798 auf der Festung Arburg): 6 am 18. Mai, 2 am 26. Juni, 4 am 9. November 1752. Davon im Zeughaus Bern noch 6 Stück, alle mit „Sam. Maritz fec. MDCCLII.“ und dem Berner Wappen, sowie demjenigen des Zeugherrn Tschiffeli, dem ein Beschluß der Kriegsräte vom 17. Juni 1750 erlaubt hatte, nach alter Sittte das Wappen des Zeugherrn auf die während seiner Amtsdauer gegossenen Geschütze zu setzen.²⁾

			Rohr- durchmesser	Seelen- länge
(Arburg)	„Offensor“	2847 Bernpfund	12,00 cm	267,85 cm
In Bern geblieben	„Officiosus“	2824 „	12,05 „	267,25 „
(Arburg)	„Intrepidus“	2865 „	11,90 „	267,50 „
„	„Generosus“	2811 „	11,97 „	267,15 „
„	„Furiosus“	2863 „	11,95 „	267,85 „
In Bern geblieben	„Libertor“	2829 „ ³⁾	11,95 „	267,50 „

6 *Sechspfünder-Feldstücke* (1768–98 auf der Festung Arburg): alle am 28. April 1753. Im hist. Museum Bern befindet sich davon nur noch ein Rohr ohne Lafette. Die Inschrift lautet „Sam, Maritz fec. MDCCLII“ und „Spes pacis in armis“. Es wurde also ebenfalls 1752 gegossen, vielleicht gegen Ende und dann erst im folgenden April zur Probe zugelassen. Das Gewicht beträgt 1360 alte Bernpfund (707 kg). Rohrdurchmesser 9,60 cm, Seelenlänge 214,4 cm.

¹⁾ Gütige Mitteilung der Zeughausverwaltung Morges.

²⁾ KRM. LII. S. 306. Tschiffeli machte darauf aufmerksam, daß auf Stücken im Zeughaus „seit den Jahren Eintausend Sechshundert etlich und sibenzig“ die Wappen der Zeugherren zu sehen seien.

³⁾ 1 altes Bernpfund = 520,1 gr.

Der „Officiosus“ und der „Libertor“ sind in Bern geblieben, denn die aufgeschlagenen Gewichtszahlen zeigen andere Form. Beide sind vorn abgeschliffen. Die 4 andern Stücke dagegen nicht. (Vergl. die letzte Anmerkung zu dieser Arbeit.)

- 24 *Vierpfünder-Feldstücke*: im November 1751 und am 18. Mai 1752. Keines mehr erhalten.
- 20 *Vierpfünder-Bataillonsstücke*: am 6. und 7. Dezember 1754. Keines mehr erhalten.
- 6 *Zwanzigpfünder-Granatenhaubitzen*: am 20. August 1753. Keine mehr erhalten.
- 6 „*Pièces nach dem gutfindenden Calibre*“ (4^{1/4}-, 3^{1/2}- und 2-Pfünder): unbekannt wann geliefert. Es waren dies aber wahrscheinlich sogenannte Exerzierstücke; die Ablieferung wurde entweder nicht gebucht, oder das Verbal ging verloren. Dagegen erklärt sich Maritz am 18. Dezember 1758 bereit, die 2 beschädigten 4^{1/4} \bar{u} und 3^{1/2} \bar{u} Exerzierstücke in eigenen Kosten wieder herzustellen. Im „Gedinge“ von 1757 wird gesagt, man habe für jedes Stück 180 Franken bezahlt. Erhalten ist keines mehr.

Zum Beginn dieser ersten Gußzeit ward Maritz hartnäckig vom Unglück verfolgt. Seinem Rat entgegen hatte man zur Ausfütterung des Ofens statt der „taugenlichen Erde so von Neuß“ (Nyon?) Huppererde von Lengnau genommen, wie man sie zur Ausfütterung von Glashüttenöfen braucht. Der erste Guß von 8 langen Vierpfündern (Feldstücken) mißlingt ihm vollständig, denn der Lengnauer Hupper enthält einen „von niemand vermuteten arsenialischen Schwefel“! Am 19. Juni 1755 gewähren ihm deshalb die Kriegsräte in Gnaden eine Entschädigung von Fr. 2000. —. Jener unglückliche Zufall erklärt den späten endgültigen Gußbeginn (1751).¹⁾

Im Jahr 1753 gerät Maritz mit einem seiner Arbeiter Namens Karl Kreuz in Streit. Dieser hatte ihn des Metalldiebstahls und der Unredlichkeit in der oben angeführten Ofengeschichte bezichtigt. Auf Antrag der Pulverkommission beschließen aber die Kriegsräte nach gewalteter Untersuchung, der Kreuz habe vor den versammelten Arbeitern seinem Meister Abbitte zu leisten und dann die Stadt zu verlassen.²⁾

Das Metall für die neuen Rohre hatten meistens die alten als unbrauchbar „zum Vergießen“ gegebenen Stücke des Zeughauses geliefert, jedoch wurde auch neues Kupfer und Zinn beigemischt, um z. B. Rosenlechers zu weiche Bronze zu verbessern.³⁾ Abgesehen davon, daß dabei manches künstlerisch oder historisch wertvolle Stück zu Grunde ging (die Berner Beute von 1712, Stücke aus dem Burguuder- und Schwabenkrieg), war die natürliche Folge noch die, daß die Bronze sehr ungleichmäßig ausfiel. So verderben unserem Maritz im Jahr 1752 zwei der neuen Zwölfpfünder ganz

¹⁾ KRM. LV. S. 155. Kommissionen-Man. IV. S. 33.

²⁾ Kommissionen-Man. IV. S. 33. KRM. LIV. S. 47 a.

³⁾ KRM. LI. S. 455. Weitere Umgüsse: KRM. L. 210, 214, 580. LI. 565. LII. 460. LIII. 75, 488, 688. Kauf von Kupfer und Zinn „bester matery“ KRM. L. S. 600.

während des Gusses, und von den 20 kurzen Bataillonsstücken, werden die 10, die beim Guß oben gelegen hatten, im Jahr 1771 ausgemerzt, nachdem 1769 eines zersprungen und 1771 sieben als schlecht erkannt waren. Beim Zersägen erweist sich, daß das Metall infolge zu großen Zinngehalts viel zu spröde ist, und der Gießer muß sich wohl oder übel anerbieten, sie in seinen Kosten umzugießen.

Daß Maritz sich trotzdem das volle Vertrauen seiner Auftraggeber zu erwerben gewußt hat, ist zu begreifen, denn die erhaltenen Stücke wären noch heute brauchbar und besitzen dazu, was sie unsern neuen Kriegsmaschinen voraus haben, wahrhaft künstlerischen Schmuck.

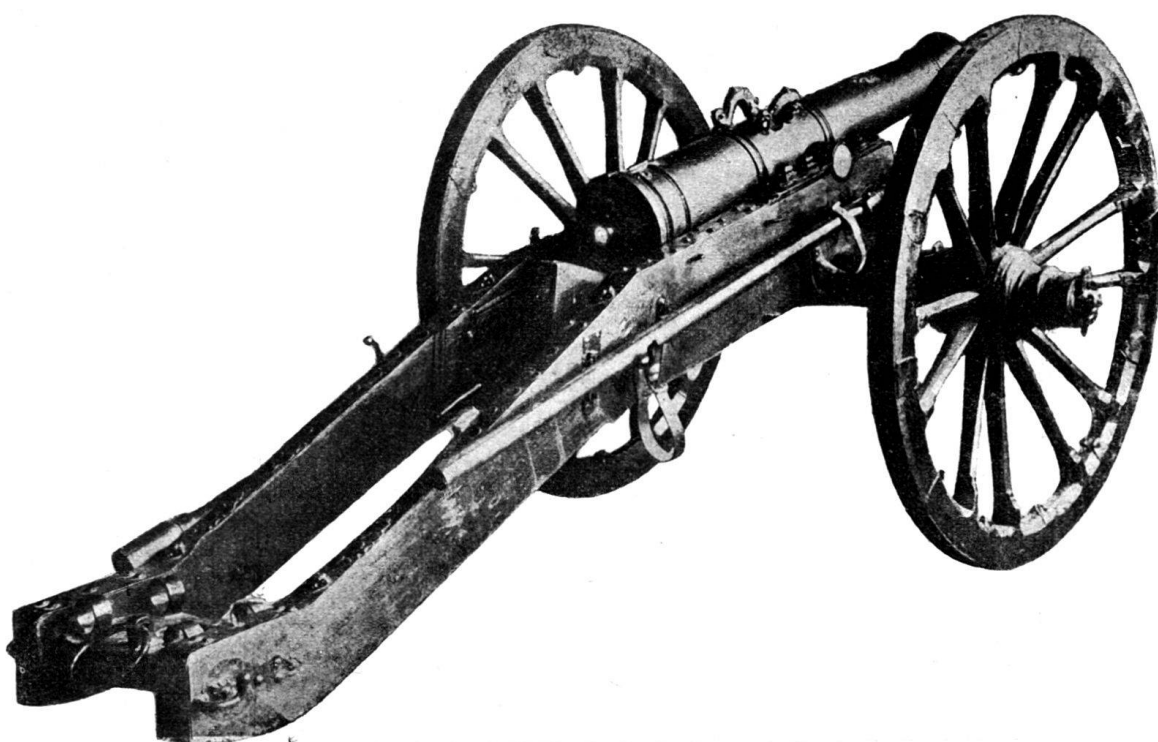


Fig. 141. Zweifünder-Bataillonsstück von 1757. (Hist. Museum Bern) Vorn die Nummer „13“, hinten die Inschrift: „Sam. Maritz fec. MDCCVII.“ Eisenzündloch. Seelendurchmesser 6,72 cm, Seelenlänge 112,5 cm, Gewicht „160 kg.“ Zweites gleiches Stück mit Nummer „8“ ibid.

Am 12. April 1753 muß Maritz entweder mit den Güssen ganz oder doch zum größten Teil fertig gewesen sein, denn er fragt unter diesem Tag die Kriegsräte an, ob weitere Geschützgüsse beabsichtigt seien.

Die nun beginnende *zweite Gußzeit* wird gekennzeichnet durch das vollständige Fehlen eines bestimmten Plans. Sie dauert von 1753 bis 1764, in welchem Jahr das Gutachten oder „General-Systema“ der „Militarischen Commission“, und 3 Jahre später dasjenige des Generals Lentulus, neue Wege weisen.

Als obrigkeitlicher Stückgießer gießt Samuel Maritz während dieser Zeit folgende *Geschütze* im Auftrage Berns:

Tag der Bestellung	Kaliber	Art der Stücke	Anzahl der bestellten Stücke	Tag der Ablieferung	Anzahl der abgelieferten Stücke	Bemerkungen
1753. V. 7.	100 \bar{u}	Steinmörser	2	1754 oder 1755	2	Im histor. Museum Bern ist erhalten der „Adler“ mit der Jahrzahl „1754“. Im August 1753 wird zwar die Bestellung wegen des hohen Preises von 900 Fr. rückgängig gemacht, scheint aber zu Ende 1753 oder Anfang 1754 doch ergangen zu sein. Genaue Angaben fehlen merkwürdigerweise in den Manualen. 1762 nach der Festung Aarburg versetzt.
1753. V. 7.	unbest	Doppelhaken	?	1756 IV. 21.	63	Alle 1762 auf Beschluß der Kriegsräte umgegossen.
1753. IX. 3.	4 \bar{u}	8 Schuh lange Batteriestücke für auf Schlösser	6	1758. X. 7.	5	Eines davon muß Maritz noch „verbessern“, alle vorn etwas absägen.
				1762. VIII 11.	1	Zuerst wegen Rissen zurückgewiesen.
1756. IX. 14.	2 \bar{u}	Bataillonsstücke ¹⁾	24	1758 im August	24	3 Stücke werden zuerst beanstandet, dann aber angenommen. Alle sollen nur das Standeswappen haben, sonst keine Verzierungen. Auf Antrag des Zeugherrn von Muralt müssen im Jahr 1757 auch noch die Wappen weggefeilt und die Stücke nur mit Nummern bezeichnet werden Nr. „8“ und „13“ im hist. Museum Bern aufbewahrt, 309 und 307 \bar{g} schwer, No. 21 (301 \bar{g}) im Kriegs- u. Friedensmuseum in Luzern.
1756, IX. 14.	20 \bar{u}	Granatenhaubitze. ¹⁾	6	1758. V. 29.	4	
				1761 im August	2	1758 zurückgewiesen, 1761 zum herabgesetzten Preis von 100 Kronen statt 100 Talern) angenommen.

¹⁾ „Gedinge“ vom 31. Januar 1757 im „Tractaten- und Accordenbuch“ II. S. 60. Haubitzen nach dem „Tractat“ von 1748, Zündlöcher aber von eingeschraubtem Kupfer. Die Zweipfünder sind wie die sechs Exerzierstücke von 1752 zu gießen, jedes um 160 Franken, da noch die Formen der 1752^{er} Stücke benutzt werden könnten; Kupferzündlöcher. Am 28. März wird aber beschlossen, bei 12 Stücken Eisenzündlöcher, bei den 12 andern solche von Kupfer zu verlangen. KRM. LVI. S. 506.

²⁾ 100 Kronen = 250 Franken, 1 Krone = 2,5 Fr.

100 Taler = 300 Franken, 1 Taler = 3 Fr.

100 \bar{u} = 75 Franken. 1 \bar{u} = $\frac{3}{4}$ Fr.

1 Krone = 25 Batzen zu 4 Kreuzern.

1 \bar{u} = 7 $\frac{1}{2}$ Batzen zu 4 Kreuzern.

Tag der Bestellung	Kaliber	Art der Stücke	Anzahl der bestellten Stücke	Tag der Ablieferung	Anzahl der abgelieferten Stücke	Bemerkungen
1758. V. I.	4 \bar{u}	Bataillonsstücke	6	1759. XI. 15. 1761 im August	1 5	2 zurückgewiesen wegen Gruben.
1758. V. I.	16 \bar{u}	Granatenhaubit. ¹⁾	12	1761 im August	12	Durchmesser 5" 5"', Gewicht der Granate 10 g. Zwei davon kommen 1762 nach Aarburg.
1758. V. II.	2 \bar{u}	7 Schuh lange Batteriestücke für auf Schlösser	6	1759. XI. 15.	6	
1758. V. 22.	—	Pulverprobmörser	1	?		Ablieferung unbekannt.
1759. VIII. 27.	6 \bar{u}	Bataillonsstücke ³⁾	6	1761 im Mai	6	Auf Anraten von Maritz gegossen.
1760. VII. 10.	4 \bar{u}	Bataillonsstücke ³⁾	6	1762. VIII. II.	6	
1761. V. 14.	6 \bar{u}	Bataillonsstücke ⁴⁾	6	1762. VIII. II.	6	Laut Erkenntnis vom 3. Sept. 1761 sollen die Stücke wieder das Standeswappen haben.
1762. III. 8.	6 \bar{u}	Bataillonsstücke ⁴⁾	24	1763. VII. 8.	24	— Erhalten sind davon noch 2 im hist. Museum Bern, bez. mit „21“ und „33“, 770 und 761 g schwer.
1762. IV. 5.	4 \bar{u}	Bataillonsstücke ⁴⁾	6	1762. VIII. II.	6	
?	25 \bar{u}	Granatenhaubitzen	2?	1762. VIII. II.	2	Datum der Bestellung unbekannt.
?	4 \bar{u}	Bataillonsstücke	6?	1763. VII. 7.	6	Datum der Bestellung unbekannt.
1763. V. 16.	16 \bar{u}	Haubitzen ⁵⁾	8	1765. VI. 10.	8	Heißen wegen ihrer großen Schußweite „Haubitzen mit langem Flug“.
1763?	6 \bar{u}	Bataillonsstücke	6?	1765. VI. 8.	6	3 zuerst beanstandet, später aber angenommen. Im Gutachen der milit. Komm. von 1764 schon aufgeführt, also jedenfalls vorher bestellt. 2 noch im Zeughaus Bern erhalten Nr. „41“ von „1763“, Nr. „42“ von „1765“, Nr. 45 im Kriegs- u. Friedensmuseum in Luzern, von 1763, 761 g schwer. Sie sind mit Ausnahme der Jahrzahl genau gleich wie die Stücke von 1762, mit sehr hübschem Wappen, Inschrift „Spes pacis in armis“ und Nummer.
1763?	6 \bar{u}	Bataillonsstücke	8?	1765. IX. 7.	8	

¹⁾ „Accord“ vom 11. September 1758 im Tractaten- und Accordenbuch II. S. 66. 300 Fr. das Stück, „ganz massiv“ (auch das Zündloch) in Bronze gegossen.

²⁾ „Accord“ vom 18. Dezember 1768, ibidem. S. 71.

Das Stück „dreyhundert Franken oder 120 Kronen“, dazu noch 10% auf dem Metall bei jedem Guß und jeder Art von Geschütz. Den Riß fertigt der Stückhauptmann G. Ludwig Zender im November 1758 an.

³⁾ Für das Stück erhielt Maritz 400 \bar{u} (300 Fr.). Der Riß stammte wahrscheinlich von Feldzeugmeister Ott. KRM. LXI. S. 227.

⁴⁾ Wegen zu großem Spielraum der Kugel werden die zweiten 30 kurzen Sechspfänder um 2 Linien weniger ausgebohrt, KRM. LXII. S. 385. LXIII. S. 122.

⁵⁾ Neuer Riß von Oberst Sinner, 4" länger als der frühere. KRM. LXIII. S. 218 LXIV. S. 98. Von Lentulus 1767 als sehr gut hervorgehoben.

Dieses macht im ganzen:

- | | | | |
|-----|--|---|---------------------|
| 6 | <i>Sechspfönder-Bataillonsstücke</i> | ohne Standeswappen. | |
| 44 | " | mit " | (5 erhalten.) |
| 6 | <i>Vierpfönder-</i> | ohne " | |
| 18 | " | mit " | |
| 6 | " | <i>Batteriestücke</i> für auf Schlösser, 8' lang. | |
| 24 | <i>Zweipfönder-Bataillonsstücke</i> | ohne Wappen. | (3 erhalten.) |
| 6 | " | <i>Batteriestücke</i> für auf Schlösser, 7' lang. | |
| 2 | <i>Hundertpfönder-Steinmörser</i> | für die Festung Aarburg. | (1 erhalten.) |
| 2 | <i>Fünfundzwanzigpfönder-Haubitzen.</i> | | |
| 6 | <i>Zwanzigpfönder-Granatenhaubitzen.</i> | | |
| 12 | <i>Sechzehnpfönder-</i> | " " | nach dem alten Riß. |
| 8 | " | " " | nach Riß Sinner. |
| 126 | Stück | Feldgeschütz (wovon noch 8 erhalten). | |
| 14 | " | Festungsgeschütz (wovon noch 1 erhalten). | |
| 63 | Doppelhaken. | | |
| 1 | Pulverprobmörser | für das Zeughaus Bern. | |

Das ziemlich planlose Vorgehen der Behörden während dieser zweiten Gußzeit wird am besten dargetan durch die Beschlüsse vom 7. Mai 1753

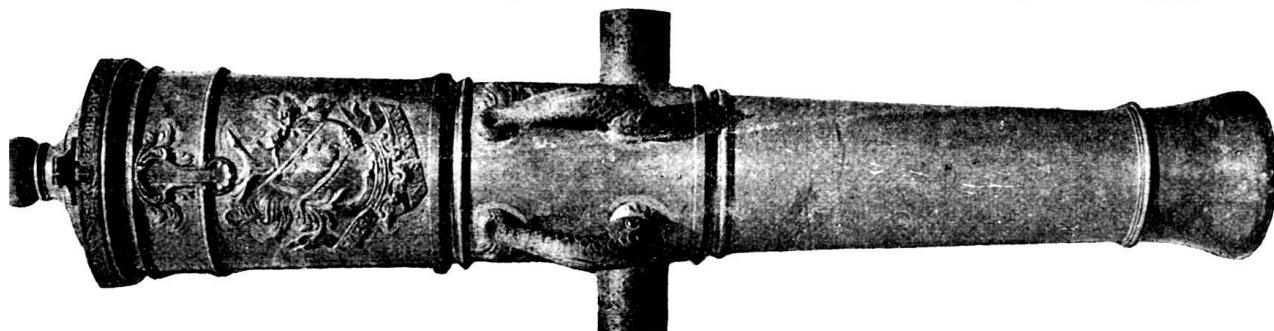


Fig. 142. Kurzes Sechspfönderrohr von 1782. (Hist. Museum Bern.) Seelenlänge 134,25 cm, Kaliber 9,60 cm, Gewicht 770 π (402 kg.) Eisenzündloch. Wappen Bern, Spruch und Nummer „21“. Bis 1850 als Kontingentsstück gebraucht, daher auf dem Rohr neue Nummer „9“ eingeschlagen; liegt auf Blocklafette aus den 40er Jahren.

und 8. März 1762. ¹⁾ Am ersterwähnten Tage beschließen nämlich die Kriegsräte den Guß von „etwelchen“ Doppelhaken, die Maritz auch zur Zufriedenheit im Jahr 1756 liefert. Sechs Jahre später sieht man den geringen Nutzen dieser veralteten Geschützart ein und so wird kurz entschlossen der Befehl zum Umguß erteilt. Teilweise entschuldigt werden die Kriegsräte durch die damals eben im Wurfe liegende Neueinrichtung des bernischen Kriegswesens. Nach längern Versuchen und einigen mißglückten Anläufen wird am 5. März 1759 die neue Heeresverfassung im Großen unter Dach gebracht. ²⁾ Sie sieht 14 deutsche und 7 welsche Regimenter

¹⁾ Daher wahrscheinlich der Ratsbeschluß v. 23. Febr. 1764: Jeder Geschützguß sei von den Räten zu beschließen.

²⁾ KRM. LIX. S. III.

zu 4 Bataillonen und 2 einzelne Bataillone, sowie eine Freikompanie (Aigle) vor. Die „Militarische Kommission“ erhält daher die Aufgabe, ihre „weisen Gedanken“ über Vermehrung der Geschütze walten zu lassen. Die Frucht ihrer Bemühungen ist das „General Systema zu parathaltung nöthiger Artillerie,“ auf das wir weiter unten zurückkommen werden. Damit schließt der zweite Zeitabschnitt ab, und der Guß erfolgt wieder nach einem bestimmten Plan.

Während der verfloßenen zweiten Gußzeit muß Maritz öfters freie Zeit gehabt haben, und diese benutzt er, um auswärtige staatliche oder private Aufträge auszuführen. 1759 und 1762 richtet Maritz das Wasserwerk in Genf ein, dem seit seiner Abreise seine Frau mit einem Arbeiter vorstand. ¹⁾ 1763 gießt er für Genf 15—20 Stück grobe Artillerie, ²⁾ und im gleichen Jahr die 45 q schwere Bet- und Elfuhrlocke im Berner Münster. ³⁾ Kleine Gußaufträge Privater erledigt er 1761, wo er für „H. Indienne fabricant Kuppfer“ zwei Metallrollen gießt, und einen des Zeughauses auf 18 Feuer-spritzen. ⁴⁾

Daß übrigens der Name Maritz seit dem Tode des alten Johann nichts von seinem guten Klang verloren hatte, geht aus dem sehr schmeichelhaften Ruf hervor, den unser Samuel im Jahr 1756 erhält. Im Kriegsratsmanual LVI. lesen wir auf Seite 173, der Prinz von Liechtenstein habe ihm den Neuguß österreichischer Geschütze angetragen. Er scheint aber abgelehnt zu haben, doch trug dies nicht wenig zu seinem Ansehen bei. Auch haben's ihm die Berner nicht vergessen, daß er sie dem glänzenden Hof in Wien vorzog.

Neben der Ausbohrung älterer Geschütze auf die neuen Kaliber versieht Maritz 1763 und 1764 im ganzen 162 bernische Geschütze mit neuen, eisernen Zündlöchern, da sich die in frühern Verträgen verlangten kupfernen zu bald ausschossen. ⁵⁾ Vertraglich hätten ihm für diese Arbeit von 8 Monaten 408 Kronen 6 Batzen gebührt, worauf er nur 21 Kr. 6 bz. 2 Kreuzer verdient haben will. Die Kriegsräte legen ihm denn auch 50 Taler (60 Kronen) zu. Ueberhaupt scheint unser Gießer nicht der beste Geschäftsmann gewesen zu sein. Seine Auftraggeber waren ihm aber sehr gewogen.

Die *dritte Gußzeit* beginnt, wie erwähnt, mit dem „General-Systema“ der militärischen Kommission vom 10. August 1764 ⁶⁾ und dauert bis 1775. Von den 86 Bataillonen der Verfassung von 1759 sollte nie mehr als die Hälfte unter den Waffen sein, mit einer Reserve der 15 Grenadierbataillone und des Jägerbataillons, also höchstens 60 Bataillone auf einmal im Felde

¹⁾ KRM. LX. S. 10.

²⁾ KRM. LXIII. S. 119 und 187.

³⁾ Arch. des hist. Vereins des Kts. Bern Bd. X. S. 267. Im Jahr 1883 wurde sie umgegossen durch Ruetschi in Aarau. Hinweis von Herrn R. Ochsenbein.

⁴⁾ KRM. LXI. S. 170, 285, 409.

⁵⁾ KRM. LXIV. S. 84.

⁶⁾ Erhalten im „Militarischen Kommissionen-Manual“ II. S. 390.

stehen — nach Ansicht der Kommission. ¹⁾ Von den nötigen 120 Bataillonsstücken (6- und 4 \bar{u} ern) standen 117 bereits im Zeughaus. Die schweren Geschütze („ein Barc d'Artillerie“) bestehend aus 18 Feldstücken zu 6, 12 und 16 \bar{u} , 16 Haubitzen zu 16 und 25 \bar{u} und 3 Hundertpfündermörsern waren fast dreifach vorhanden. Trotzdem also nur 3 Vierpfünder-Bataillonsstücke zu fehlen scheinen, wird ein Mehreres gegossen, nämlich:

8 Vierpfünder-Bataillonsstücke, bestellt am 20. August 1764, abgeliefert am 20. Mai 1765.

Die Pause, die nun eintritt in den obrigkeitlichen Bestellungen, benutzt Maritz, um verschiedene auswärtige Aufträge auszuführen. 1765 gießt er für den Stand Basel vier Feldstücke und Haubitzen, im Jahr darauf zwei 14 \bar{u} er für die Stadt Genf. Alle diese Stücke werden von den Abgesandten der Auftraggeber in Bern geprobt, und die Berner liefern ihren Miteidgenossen und Bürgern dazu das Pulver kostenlos. Am 23. Mai 1761 darf Samuel auch für Herrn Johann Bernhard Fischer von Moudon einige metallene Werkzeuge für dessen Fabrik gießen. ²⁾

Im Februar 1767 kommt der preußische Oberst der Reiterei *Robert Scipio Lentulus* auf Urlaub nach Bern. Die Regierung will sich die Gelegenheit einer fachmännischen Beurteilung der im Jahr vorher abgeschlossenen Neueinrichtung ihres „Militare“ nicht entgehen lassen und so benutzt Lentulus seinen Urlaub von einem halben Jahre dazu, auf Reisen im Land umher das bernische Kriegswesen kennen zu lernen. Das Ergebnis ist uns aufbewahrt im 2. Band „Quodlibet“ als Nummer 12 und heißt: „Herren Generalen Lentulus verschiedene Memorialia zur Verbesserung hiesigen Kriegswesens — — de 1767.“ ³⁾ Dem Geschützwesen ist eine ausführliche Beilage gewidmet. Für den gleichen Fuß der 43 Infanterie- und 15 Grenadierbataillone sowie des Jägerkorps bestehend aus 1 Jäger- und 1 Grenadierbataillon kommt Lentulus zu einer wesentlich höheren Bestückung, namentlich an schwerem Geschütz. Er verlangt als wünschenswert für die 24000 Mann an schweren Stücken: 48:12-Pfünder, 48:6-Pfünder, 24 große Haubitzen (25-Pfünder), 24 kleine Haubitzen „mit langem Flug“ (16-Pfünder nach dem Riß Sinner von 1763), an leichten Bataillonsstücken 116:4-Pfünder, und 6:2-Pfünder für das Jägerkorps. Die vorhandenen Rohre bezeichnet er als gut mit Ausnahme der langen 12-Pfünder Feldstücke und der erstgegossenen 16-Pfünder Haubitzen (vor 1763). Diese beiden Arten sollten am besten

¹⁾ 1798 rächt sich dieser Fehler der halben Anstrengung der Kräfte bitter. Das Widerstreben der Bauern gegen den Kriegsdienst machte diese Schonung jedoch notwendig. Auffällig ist die äußerst geringe Beanspruchung der Städte im deutschen Bernbiet.

²⁾ KRM. LXIV. S. 356, 360, 387. LXV. S. 122. In Basel ist davon nichts mehr erhalten, in Genf soviel mir bekannt ebensowenig.

³⁾ Der Berufskrieger urteilt darin auffällig günstig über das Milizheer seiner Vaterstadt — bei aller Gründlichkeit. Am schlechtesten kommt seine eigene Waffe, die Reiterei, dabei weg. Für seine Verdienste ernennt ihn Bern bei seiner Heimkehr zum Generalobersten des gesamten bernischen Heeres.

neugegossen werden, erstere weil zu schwer, letztere weil schlecht schießend. Die Lafetten aller Stücke und Haubitzen aber sind nach seiner Ansicht zu ungeschlacht und sollten einen Patronenkasten haben, die Haubitzlafetten außerdem eine Elevation bis auf 30° .

Die Schwierigkeiten einer allzugroßen Anschaffung einsehend, rät Lentulus als unbedingt notwendig einen herabgesetzten Bestand der schweren Stücke für das oben erwähnte Heer an, nämlich je 12 : 12-Pfünder, 6-Pfünder, 25-Pfünder-Haubitzen und 16-Pfünder Haubitzen mit langem Flug.

Demzufolge gießt Maritz in den Jahren 1767 bis 1774 nachstehende Feld- und Bataillonsstücke, sowie Haubitzen:

- 12 verkürzte Zwölfpfünder-Feldstücke ¹⁾ nach preußischem Muster, bestellt am 15. April 1767, geliefert am 16. November 1767, 3. Mai und 18. Juli 1768.
- 62 Vierpfünder-Bataillonsstücke nach einem neuen Riß, bestellt am 13. Juni und 6. Dezember 1768, 14. August 1769, 20. Juni 1771, im Jahr 1772 und am 24. Februar 1774. Abgeliefert wurden sie am 5. Mai und 16. November 1769, 19. November 1770, im Jahr 1771, am 29. Juli 1773 ²⁾ und 31. August 1775.
- 2 Sechzehnpfünder-Granatenhaubitzen nach dem verbesserten Riß von 1758. Bestellt am 18. Juli 1771, unbekannt wann abgeliefert.
- 4 Sechzehnpfünder-Granatenhaubitzen „mit langem Flug“ (Riß Sinner 1763.) Bestellt am 24. Februar 1774, geliefert am 31. August 1775.
- 3 Sechspfünder-Bataillonsstücke nach einem eigenen Riß ohne Auftrag gegossen. Am 16. November 1767 werden sie gleichwohl angenommen und bezahlt. Sie sollen aber hauptsächlich zum Exerzieren verwendet werden.

Nach der Vervollständigung der Feldartillerie kommen die Festungsgeschütze an die Reihe. Am 3. Mai 1768 genehmigen die Kriegsräte Lentulus' Memorial betreffend die Bestückung der Festung Aarburg, und am 7. Juli 1774 einen Entwurf des Zeugamts für die Schlösser im Welschland. (Die Schlösser im deutschen Bernbiet haben bis 1798 mit Ausnahme von Lenzburg nur kleine, meist eiserne Stücke zu „Losschützen“ (Alarmschüssen) gehabt. Für Aarburg allein sind noch neue Geschütze nötig, und so gießt Maritz noch:

- 4 Zwölfpfünder-Feldstücke, bestellt am 14. November 1771, geliefert am 30. Juli 1772. Zwei davon soll er nur auf 9 Pfund bohren, um die alten Kugeln aufbrauchen zu können, die zwei andern dagegen auf 12 Pfund.

¹⁾ Der Riß dazu stammte von Maritz, wurde aber jedenfalls nach den Angaben von Lentulus angefertigt und von ihm unterschrieben. Statt der „vielen unnützen Zierrahnen“ sollen sie ganz „simpel“ nur mit dem Standeswappen versehen sein. Quodlibet 2. No. 12, S. 13.

²⁾ Die 12 Vierpfünder, bestellt im Jahr 1772, abgeliefert am 29. Juli 1773 sollen vorerst nur auf $3\frac{1}{2}$ Pfund gebohrt werden. Wenn dann die $3\frac{1}{2}$ Pfünder-Kugeln aufgebraucht sind, so wird man sie auf 4 Pfund bohren.

6 *Sechspfünder-Feldstücke*, bestellt am 24. Februar 1774, geliefert am 31. August 1775. ¹⁾ Davon erhalten der Buchstabe „K“ im Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern (1121 \bar{r} .)

Neben den Geschützguß besorgt der Gießer noch die neue Richtung der Kanonen und Haubitzen, die mit Lafetten nach Vorschlag Lentulus versehen werden.

Für Auswärtige gießt Samuel während dieser Zeit:

2 Mörser und 12 Pumpenröhren für Genf im Jahr 1769, vier 4-Pfünder und zwei 2-Pfünder 1770 für Biel. ²⁾ Am 17. August 1767 erhält er die Erlaubnis, für Landvogt v. Grafenried von Frauenfeld eine Metallpumpe anzufertigen.

Mit dem Jahr 1775 hat die Tätigkeit von Maritz ein Ende. Während der 25 Jahre seiner Anwesenheit hat er in Bern und für Bern im ganzen gegossen:

- 24 Stück Positionsartillerie von 2–100 Pfund
- 291 „ Feldartillerie von 2–25 Pfund und 63 Doppelhaken
- 1 Pulverprobmörser
- 1 Glocke
- 18 Feuerspritzen.

Für Auswärtige und Private:

Ungefähr 30 Stücke von verschiedener Größe.

Werkzeuge, Gegenstände und Maschinen.

Den Grund für das plötzliche Ende seiner Tätigkeit haben wir wohl darin zu suchen, daß er infolge Alters oder vielleicht eines Unglücksfalls erblindet. Sicher wissen wir das für das Jahr 1783, denn als es sich damals um den Umbau des Gießhauses in ein Zuchthaus handelte, wird als einer der Gründe für dieses Vorhaben Maritzens Blindheit und das Fehlen eines Nachfolgers angeführt. ³⁾

Wahrscheinlich hat das Gebrechen schon in den 70er Jahren begonnen, denn am 9. Februar 1778 kaufen die Kriegsräte unserem Samuel sein übriges Metall um über 3000 Pfund (940 Kronen) ab, am 23. Februar 1786 auch noch sein Werkzeug um 3326 Kr. 2 bz. 2 Krz. In der Morgenfrühe des 19. Juni stirbt er; früh genug, daß noch am gleichen Tag die Kriegsräte offenbar auf Antrag eines zu Sparsamkeit neigenden Mitglieds beschließen, Maritzens Jahrgeld von Fr. 1000.– und Hauszins „solle seinen Erben prorata

¹⁾ Die Bestückung von Aarburg umfaßte von da an:

die 6: 16 Pfünder v. 1752 („Batteriestücke“)	die 2: 100 Pfünder Mörser von 1754
10: 12 „ „ 1752 („Feldstücke“)	2: 100 „ „ ältere
die 6: 6 „ „ 1752 („)	4: 50 „ „ ältere
die 6: 6 „ „ 1774/5 („)	8: 16 „ Haubitzen v. 1758/61.

²⁾ KRM. LXXVII. S. 40 und 133.

³⁾ KRM. LXXIII. S. 159. Ratsman. Nr. 369. S. 92, 207. Auf Antrag „der einen Meinung“ im Kriegsrat staden die Räte von einem Umbau ab.

der Tagen seit ihrer letzten Verfallzeit, und dem Tag seines Ablebens bezahlt werden . . ." ²⁾)

Von den Früchten seiner 25jährigen Arbeit ist uns nur noch wenig erhalten. Viele der Maritzstücke feuerten 1798 gegen die Franzosen, einige wurden sogar über den St. Bernhard nach Italien geschleppt und nahmen teil an der Schlacht bei Marengo. ³⁾) Die meisten der geraubten oder im Kampf verlorenen kamen 1815 auf dem Umweg über Paris wieder in ihre Heimat zurück. Die große Mehrzahl ist in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in eidgenössische Rohre umgegossen worden, jene schmucklosen, häßlichen glatten Dinger, die bis in die 70er Jahre im Gebrauch waren. Hoffentlich bleiben die wenigen erhaltenen Maritzrohre und -Geschütze vor diesem Schicksal bewahrt als Zeugen einer Zeit, die kunstsinnig sogar das Kriegsgerät schmückte.

²⁾ KRM. LXXV. S. 56. 177.

³⁾ Der Ueberlieferung nach waren darunter die 2 Zwölfpfünder im Zeughaus Bern. In der Tat sind ihrer zwei vorn bei der Mündung bis zur Mitte stark abgeschliffen vom Schleifen auf den durchgeriebenen Baumstämmen, auf welche sie für den Uebergang übers Gebirge gebunden waren. (Vgl. auch das Jahr 1800 in der „Gesch. der Zürch. Art.“ Feuerwerkerbl. 1850 (69).

